

# **Erste Satzung zur Änderung der Prüfungs- und Studienordnungen für den Bachelorstudiengang Management und Recht an der Universität Greifswald**

Vom 15.02.2024

Aufgrund von § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 38 Absatz 1 und § 39 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landeshochschulgesetz – LHG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Januar 2011 (GVOBl. M-V 2011, S. 18), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Juni 2021 (GVOBl. M-V S. 1018), erlässt die Universität Greifswald die folgende Satzung zur Änderung der Prüfungs- und Studienordnung des Bachelorstudiengangs Management und Recht:

## **Artikel 1**

Die Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelorstudiengang Management und Recht an der Universität Greifswald vom 14. September 2023 (hochschulöffentlich bekannt gemacht am 15.09.2023) wird wie folgt geändert:

1. § 15 Absatz 2 Buchstabe o) wird wie folgt gefasst:  
„o) Haben Studierende bereits das Modul „Grundlagen der Ausübung von Hoheitsgewalt“ absolviert, ersetzt es die Module „Grundrechte/Europarecht“ im Umfang von 6 LP sowie „Vertragstypen des Schuldrechts“ im Umfang von 5 LP. Die Anrechnung erfolgt ohne Note. Die übrigen 2 LP des Moduls „Grundlagen der Ausübung von Hoheitsgewalt“ gelten als Zusatzfach. Wurde das Modul „Vertragstypen des Schuldrechts“ bereits über Buchst. m) angerechnet, gelten die übrigen 7 LP des Moduls „Grundlagen der Ausübung von Hoheitsgewalt“ als Zusatzfach. Prüfungen zum Modul „Grundlagen der Ausübung von Hoheitsgewalt“ werden letztmalig im Sommersemester 2024 angeboten.“
2. In Anlage B wird in der Modulbeschreibung des Moduls 21) Allgemeine Lehren des Bürgerlichen Rechts die Zeile „Qualifikationsziele“ wie folgt gefasst:  
„Die Studierenden haben Grundvorstellungen über das System des Rechts in der Bundesrepublik Deutschland. Sie kennen und beherrschen Methoden der Arbeit mit Rechtsnormen und der Entwicklung von Problemlösungen. Sie sind befähigt, juristische Denk- und Argumentationstechnik anzuwenden, den Inhalt auch anspruchsvoller Rechtsnormen zu verstehen und durch Auslegung zu ermitteln. Die Studierenden kennen die Grundlagen des Privatrechts und haben grundlegende Kenntnisse des Allgemeinen Teils des BGB.“

## **Artikel 2 Inkrafttreten**

Diese Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 1. Oktober 2023 in Kraft. Sie gilt für alle eingeschriebenen Studierenden unmittelbar.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses der Studienkommission vom 13.02.2024, der mit Beschluss des Senats vom 20. April 2022 gemäß § 81 Absatz 7 LHG M-V und §

20 Absatz 1 Satz 2 Grundordnung die Befugnis zur Beschlussfassung verliehen wurde,  
und der Genehmigung der Rektorin vom 15.02.2024.

Greifswald, den 15.02.2024.

**Die Rektorin  
der Universität Greifswald  
Universitätsprofessorin Prof. Dr. Katharina Riedel**

Veröffentlichungsvermerk: Hochschulöffentlich bekannt gemacht am 15.02.2024.